

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0054/2015/BV**

Datum:  
19.02.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Verkehrerschließung Neuenheimer Feld  
a) Straßenbahn, weiteres Vorgehen  
Planfeststellungsverfahren  
b) Verkehrskonzeption Neuenheimer Feld**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.02.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	04.03.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der angestrebten Einigung mit den Klägern dem Ziel der Inbetriebnahme der Straßenbahn Im Neuenheimer Feld bis Dezember 2018 wird zugestimmt.*
- 2. Die laufende Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld wird im Bereich Verkehr umgehend intensiviert, gutachterliche Untersuchungen mit dem Ziel der besseren Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes auf den Weg gebracht.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2015/2016	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dieser Vorlage unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag, wie von Seiten der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) und der Stadt Heidelberg zusammen mit den Klägern und dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein Weg gefunden werden kann, die Straßenbahn bis Dezember 2018 in Betrieb zu nehmen. Der Antrag der Fraktion Heidelberger vom 20.01.2015 wird inhaltlich mit dieser Vorlage abgearbeitet.

Im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld werden Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Neuenheimer Feldes durch Detailgutachten umgehend auf den Weg gebracht. Die Untersuchungen hierzu starten im ersten Halbjahr 2015.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2015**

**Ergebnis:** ohne Beschlussempfehlung behandelt

## Sondersitzung des Gemeinderates vom 04.03.2015

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2015:

### 2.1 Verkehrserschließung Neuenheimer Feld a) Straßenbahn, weiteres Vorgehen Planfeststellungsverfahren b) Verkehrskonzeption Neuenheimer Feld Beschlussvorlage 0054/2015/BV

Nach Vorstellung der Positionen seitens der Universität, des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), des Max-Planck-Instituts (MPI), des Unterländer Studienfonds bei der Universität und des Universitätsbauamtes findet ein ausführlicher Meinungsaustausch mit dem Gemeinderat statt.

In diesem melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Mumm, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Breer, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Schestag, Stadtrat Diefenbacher

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.11 Uhr bis 20.18 Uhr, in der die Gäste verabschiedet werden.

In dem sich daran anschließenden Meinungsaustausch und einer nochmaligen Sitzungsunterbrechung von 21.19 Uhr bis 21.27 Uhr, einigt man sich auf folgende Vorgehensweise:

Es wird eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses herbeigeführt mit den in den Vergleichsverhandlungen getroffenen Maßnahmen:

- Trassenlagerung Masse-Feder-System statt hochelastischer Lagerung im Bereich zwischen Kopfklinik und Mathematikon,
- Einrichtung eines stromlosen Abschnitts im Bereich der Institute Rechenzentrum, Physikalische Chemie und Geowissenschaften bis zum Mathematikon,
- geänderte Trassenführung mit Abrücken aus dem Botanischen Garten,
- Geschwindigkeitsbegrenzung im Streckenbereich zwischen Kopfklinik und der Haltestelle Geowissenschaften / Technologiepark von 31 km/h

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) wird innerhalb der nächsten zwei Wochen mit Vorlage entsprechender Unterlagen beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragen.

Der Beschlussvorschlag würde somit wie folgt lauten (Ergänzungen fett dargestellt):

1. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der angestrebten Einigung mit den Klägern dem Ziel der Inbetriebnahme der Straßenbahn Im Neuenheimer Feld bis Dezember 2018 wird zugestimmt **und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) wird beauftragt, folgende Änderungen im Planfeststellungsverfahren einzubringen:**
  - **Trassenlagerung Masse-Feder-System im Bereich zwischen Kopfklinik und Mathematikon,**

- **Einrichtung eines stromlosen Abschnitts im Bereich der Institute Rechenzentrum, Physikalische Chemie und Geowissenschaften bis zum Mathematikon,**
  - **geänderte Trassenführung mit Abrücken aus dem Botanischen Garten,**
  - **Geschwindigkeitsbegrenzung im Streckenbereich zwischen Kopfklinik und der Haltestelle Geowissenschaften / Technologiepark von 31 km/h**
2. Die laufende Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld wird im Bereich Verkehr umgehend intensiviert, gutachterliche Untersuchungen mit dem Ziel der besseren Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes auf den Weg gebracht.

Es werden folgende **Geschäftsordnungsanträge** gestellt:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird ohne das Wort „umgehend“ zur Abstimmung gestellt.

Dieser wird im Verlauf der nachfolgenden Sitzungsunterbrechung von 21.19 Uhr bis 21.27 Uhr zurückgezogen und dafür

Getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages

beantragt.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird ebenso von Stadtrat Lachenauer und Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz gestellt.

Stadtrat Rothfuß übernimmt den Antrag von Stadträtin Prof. Dr. Schuster:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird ohne das Wort „umgehend“ zur Abstimmung gestellt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit den Änderungen / Ergänzungen (fett dargestellt) getrennt zur Abstimmung:

1. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der angestrebten Einigung mit den Klägern dem Ziel der Inbetriebnahme der Straßenbahn Im Neuenheimer Feld bis Dezember 2018 wird zugestimmt **und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) wird beauftragt, folgende Änderungen im Planfeststellungsverfahren einzubringen:**
- **Trassenlagerung Masse-Feder-System im Bereich zwischen Kopfklinik und Mathematikon,**
  - **Einrichtung eines stromlosen Abschnitts im Bereich der Institute Rechenzentrum, Physikalische Chemie und Geowissenschaften bis zum Mathematikon,**
  - **geänderte Trassenführung mit Abrücken aus dem Botanischen Garten,**

- Geschwindigkeitsbegrenzung im Streckenbereich zwischen Kopfklinik und der Haltestelle Geowissenschaften / Technologiepark von 31 km/h.**

**Abstimmungsergebnis:** mit 32 : 6 Stimmen **beschlossen**

2. Die laufende Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld wird im Bereich Verkehr **umgehend** intensiviert, gutachterliche Untersuchungen mit dem Ziel der besseren Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes auf den Weg gebracht.

**Abstimmungsergebnis:** mit 8 : 21 : 6 Stimmen **abgelehnt**

2. Die laufende Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld wird im Bereich Verkehr **umgehend** intensiviert, gutachterliche Untersuchungen mit dem Ziel der besseren Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes auf den Weg gebracht.

**Abstimmungsergebnis:** mit 19 : 12 : 4 Stimmen **beschlossen**

Somit wird folgender **Beschluss des Gemeinderates** mit den zuvor beschlossenen Ergänzungen (fett gedruckt) gefasst:

1. *Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der angestrebten Einigung mit den Klägern dem Ziel der Inbetriebnahme der Straßenbahn Im Neuenheimer Feld bis Dezember 2018 wird zugestimmt **und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) wird beauftragt, folgende Änderungen im Planfeststellungsverfahren einzubringen:***
  - **Trassenlagerung Masse-Feder-System im Bereich zwischen Kopfklinik und Mathematikon,**
  - **Einrichtung eines stromlosen Abschnitts im Bereich der Institute Rechenzentrum, Physikalische Chemie und Geowissenschaften bis zum Mathematikon,**
  - **geänderte Trassenführung mit Abrücken aus dem Botanischen Garten,**
  - **Geschwindigkeitsbegrenzung im Streckenbereich zwischen Kopfklinik und der Haltestelle Geowissenschaften / Technologiepark von 31 km/h**
2. *Die laufende Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld wird im Bereich Verkehr **umgehend** intensiviert, gutachterliche Untersuchungen mit dem Ziel der besseren Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes auf den Weg gebracht.*

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung**

Drucksache:

**0054/2015/BV**

00249438.doc

...

## Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015

### 9.1 Verkehrserschließung Neuenheimer Feld a) Straßenbahn, weiteres Vorgehen Planfeststellungsverfahren b) Verkehrskonzeption Neuenheimer Feld Beschlussvorlage 0054/2015/BV

Als Tischvorlage ist das Ergebnisblatt zur Beschlussvorlage aus der Sondersitzung des Gemeinderates vom 04.03.2015 verteilt. In dieser Sitzung wurde folgender Beschluss des Gemeinderates (Ergänzungen fett gedruckt) gefasst:

1. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der angestrebten Einigung mit den Klägern dem Ziel der Inbetriebnahme der Straßenbahn Im Neuenheimer Feld bis Dezember 2018 wird zugestimmt **und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) wird beauftragt, folgende Änderungen im Planfeststellungsverfahren einzubringen:**
  - **Trassenlagerung Masse-Feder-System im Bereich zwischen Kopfklinik und Mathematikon,**
  - **Einrichtung eines stromlosen Abschnitts im Bereich der Institute Rechenzentrum, Physikalische Chemie und Geowissenschaften bis zum Mathematikon,**
  - **geänderte Trassenführung mit Abrücken aus dem Botanischen Garten,**
  - **Geschwindigkeitsbegrenzung im Streckenbereich zwischen Kopfklinik und der Haltestelle Geowissenschaften / Technologiepark von 31 km/h**
2. Die laufende Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld wird im Bereich Verkehr umgehend intensiviert, *gutachterliche Untersuchungen mit dem Ziel der besseren Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes auf den Weg gebracht.*

Oberbürgermeister Dr. Würzner informiert über die intensive Aussprache in dieser Sondersitzung mit der Universität, dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), Max-Planck-Institut (MPI), dem Unterländer Studienfonds und dem Universitätsbauamt.

Der **Antrag** von Stadträtin Dr. Lorenz vom 05.03.2015 ist ebenfalls als Tischvorlage verteilt.

Der Gemeinderat schafft die Voraussetzung der Trassenverlegung von der Kopfklinik ab auf den Klausenpfad zur Berliner Straße.  
Die freiwerdenden Mittel zur Erschütterungsdämpfung und Verminderung des Elektromogs auf der Strecke Kopfklinik – Berliner Straße werden im Süden im Bereich DKFZ und der Wohnungen eingesetzt.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Mumm, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Schestag, Stadtrat Pfisterer, Stadtrat Eckert, Stadtrat Holschuh.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 gewünscht wird.

Der Antrag von Stadträtin Dr. Lorenz kommt nicht zur Abstimmung, da deutlich ist, dass die vorgeschlagene Trassenvariante ein neues Planfeststellungsverfahren zur Folge hätte und der für die Zuschüsse notwendige Zeitplan nicht eingehalten werden könne.

Dagegen erhebt sich keine Gegenrede.

Der Oberbürgermeister ruft die beiden Ziffern des Beschlusses aus der Sondergemeinderatssitzung vom 04.03.2015 getrennt zur Abstimmung auf.

Die in der **Sondersitzung beschlossenen Ergänzungen** sind in **Fettschrift** dargestellt. Die **Ergänzung**, auf die der Oberbürgermeister im heutigen Meinungsaustausch hingewiesen hat, ist in **Fettschrift** und **unterstrichen** aufgeführt.

1. *Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der angestrebten Einigung mit den Klägern dem Ziel der Inbetriebnahme der Straßenbahn Im Neuenheimer Feld bis Dezember 2018 wird zugestimmt **und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) wird beauftragt, folgende Änderungen im Planfeststellungsverfahren einzubringen:***

- ***Trassenlagerung Masse-Feder-System im Bereich zwischen Kopfklinik und Mathematikon,***
- ***Einrichtung eines stromlosen Abschnitts im Bereich der Institute Rechenzentrum, Physikalische Chemie und Geowissenschaften bis zum Mathematikon,***
- ***geänderte Trassenführung mit Abrücken aus dem Botanischen Garten,***
- ***Geschwindigkeitsbegrenzung im Streckenbereich zwischen Kopfklinik und der Haltestelle Geowissenschaften / Technologiepark von 31 km/h.***

**Der Forderung des MPI auf eine zweite Ausfahrt nach Norden wird nachgekommen.**

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 37 : 6 Stimmen**

2. *Die laufende Erarbeitung des Masterplanes Neuenheimer Feld wird im Bereich Verkehr umgehend intensiviert, gutachterliche Untersuchungen mit dem Ziel der besseren Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes auf den Weg gebracht.*

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 18 : 24 Stimmen**



**Beschluss des Gemeinderates:**

*Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der angestrebten Einigung mit den Klägern dem Ziel der Inbetriebnahme der Straßenbahn Im Neuenheimer Feld bis Dezember 2018 wird zugestimmt **und die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) wird beauftragt, folgende Änderungen im Planfeststellungsverfahren einzubringen:***

- ***Trassenlagerung Masse-Feder-System im Bereich zwischen Kopfklinik und Mathematikon,***
- ***Einrichtung eines stromlosen Abschnitts im Bereich der Institute Rechenzentrum, Physikalische Chemie und Geowissenschaften bis zum Mathematikon,***
- ***geänderte Trassenführung mit Abrücken aus dem Botanischen Garten,***
- ***Geschwindigkeitsbegrenzung im Streckenbereich zwischen Kopfklinik und der Haltestelle Geowissenschaften / Technologiepark von 31 km/h,***

***Der Forderung des MPI auf eine zweite Ausfahrt nach Norden wird nachgekommen.***

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** teilweise beschlossen, teilweise abgelehnt

## **Begründung:**

### **1. Sachstand Straßenbahn Im Neuenheimer Feld**

Mit Vorlage 0390/2014/BV hat die Verwaltung zuletzt schriftlich über den Sachstand zum beklagten Planfeststellungsbeschluss Straßenbahn Neuenheimer Feld berichtet. In den Gemeinderatssitzungen 18.12.2014 und 29.1.2015 hat die Verwaltung mündlich über den Stand der Verhandlungen im Einigungsverfahren mit den Klägern informiert.

### **2. Information zu den Gründen der Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (Mannheim)**

Der VGH Mannheim hält in seinen Beschlüssen zum vorläufigen Baustopp der Straßenbahn den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe in zwei Punkten für mangelhaft:

Zum einen sei die vom Regierungspräsidium vorgenommene Abwägung fehlerhaft, weil es an eigenständigen Erwägungen von Seiten des Regierungspräsidiums fehle. Damit habe die Planfeststellungsbehörde ihre Planungsaufgabe verfehlt, weil sie keine eigenständige Planungsentscheidung getroffen habe.

Zum anderen sei die bestehende bauplanungsrechtliche Situation abwägungsfehlerhaft berücksichtigt worden, weil der Bebauungsplan „Neues Universitätsgebiet“ von 1960 der Straßenbahn entgegenstehe. Die Straßenbahntrasse durchschneide die festgesetzte Bauvorbehaltsfläche und verlaufe innerhalb der Baugrenzen für bauliche Anlagen, die den Zwecken der Universität und nicht Verkehrszwecken dienen sollen.

### **3. Weiteres Vorgehen Planfeststellungsverfahren**

Mit dieser Vorlage unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag, wie von Seiten der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) und der Stadt Heidelberg zusammen mit den Klägern und dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein Weg gefunden werden kann, die Straßenbahn bis Dezember 2018 in Betrieb zu nehmen.

Spätester Baubeginn für die Straßenbahn Im Neuenheimer Feld ist der Januar 2016. Nur mit einem Bauzeitenplan, der auf diesen Rahmenbedingungen aufbaut, kann ein Bauende in 2018 erreicht werden. Das Bauende in 2018 wiederum ist notwendig, um die Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2019 schlussrechnen zu können, damit die Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) abgerufen werden können.

Um diesen Baubeginn erreichen zu können ist es notwendig, im Juni 2015 einen geänderten Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbahn zu erhalten (Wegfall des vom VGH verhängten vorläufigen „Baustopps“). Dazu müssten alle Klagen bis dahin zurückgenommen werden. Die Änderungen beziehen sich auf die Bereiche Botanischer Garten sowie zwischen Kopfklinik und Berliner Straße und sind mit den Klägern grundsätzlich einvernehmlich verhandelt. Die Inhalte haben sich seit dem Sachstand der Vorlage 0390/2014/BV nicht verändert.

Bis Mitte März 2015 muss der Antrag mit den genannten Änderungen in jedem Fall durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden. Wenn die Kläger im Rahmen der angestrebten Einigung gleichzeitig ihre Zustimmung dazu erklären, könnten die Planänderungen in einem vereinfachten Verfahren innerhalb von etwa drei Monaten noch rechtzeitig bis Juli 2015 erfolgen. Diese Zustimmung ist auch von dem Grundeigentümer (Land Baden-Württemberg) und den betroffenen Nutzungsberechtigten einzuholen. Eventuell können die Zustimmungserklärungen auch noch innerhalb einer gewissen Frist (März/April) nachgereicht werden. Hierzu werden noch Klärungsgespräche mit dem Regierungspräsidium geführt. Vor diesem Hintergrund sollen die Änderungen auf jeden Fall so bald wie möglich eingereicht werden.

Hierzu gehören weitere Prüfungen beziehungsweise Abstimmungen wie etwa die Erklärung des Verzichts auf eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit Unterzeichnung der Vergleichsverträge erklären die Kläger ihre Bereitschaft, mit Vorliegen der geänderten Pläne ihre Klagen zurückzuziehen.

Parallel dazu wird weiter an der Ausführungsplanung gearbeitet. Auch dies ist Voraussetzung um den Baubeginn im Januar 2016 einhalten zu können.

Kommt es zu keiner Einigung (keine förmliche Zustimmung zu den Planänderungen und keine Klagerücknahmen) verlängert sich das Verfahren um etwa sechs Monate auf mindestens neun Monate, da erneut förmliche Anhörungen und ein Erörterungstermin durchgeführt werden muss. Dies wäre für die Realisierung der Straßenbahn im vorgesehenen Fördermittelrahmen (Gesamtkonzeption Mobilitätsnetz Heidelberg) zu spät. Eine Realisierung in diesem Rahmen wäre damit nicht möglich.

#### **4. Verkehrskonzeption Neuenheimer Feld**

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Neuenheimer Feld wird auch die verkehrliche Erschließung betrachtet. Dies geschieht ausdrücklich für alle Verkehrsträger und beinhaltet auch die Prüfung aller bislang bekannten Erschließungswege wie zum Beispiel den Ausbau des Klausenpfads für den Kraftfahrzeugverkehr und eine fünfte Neckarquerung für alle Verkehrsträger.

Die Arbeiten hierzu beginnen im ersten Halbjahr 2015 und werden in enger Abstimmung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Universitätsbauamt beziehungsweise der Universität Heidelberg und anderer Anlieger durchgeführt.

#### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2015/2016

#### **6. Bezirksbeirat Neuenheim**

Der Bezirksbeirat Neuenheim wurde in der Sitzung vom 10. 02. 2015 mündlich nicht öffentlich über diese Punkte informiert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt: Ziel/e:  
MO1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern.  
Begründung:  
Durch das Vorhaben wird der ÖPNV verbessert und somit der Umstieg vom MIV zum ÖPNV gefördert.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anfrage Stadtrat Rothfuß vom 22.02.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 25.02.2015)
02	02_Urteilssammlung <b>VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!</b> (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 25.02.2015)
03	Erste Ergänzung zur Drucksache 0054_2015_BV mit Datum vom 25.02.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 25.02.2015)
04	Inhaltlicher Antrag von Frau Dr. Lorenz, FWV vom 05.03.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2015)